

## **Fortbildung für die Anerkennung als „sonstige geeignete Person und als „Native Speaker“ nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 1 VOKitaFöG“**

Diese Fortbildungsmaßnahme schafft die Voraussetzung für die Beschäftigung als Quereinsteigende\*r in der Erzieher\*innentätigkeit in einer Kindertageseinrichtung.

Zu den „sonstigen geeigneten Personen“ gehören:

- Staatlich geprüfte Sozialassistent\*innen
- Kindertagespflegepersonen gemäß § 43 SGB VIII mit mindestens einjähriger entsprechender Tätigkeitserfahrung
- Hebammen und Entbindungspfleger\*innen
- Personen mit einjähriger einschlägiger nachweisbarer pädagogischer Praxiserfahrung mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt oder vergleichbare Erfahrungen

Als „Native Speaker“ werden Sie zur Umsetzung der bilingualen Konzeption einer Kindertagesstätte eingesetzt.

Zu den „Native Speakern“ gehören:

- Personen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und dem Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache entsprechend dem Sprachniveau B 2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen
- eine dem mittleren Schulabschluss vergleichbare Schulbildung
- Personen, die in der Einrichtung einen durchgängig zweisprachigen Kita-Alltag gewährleisten.

Die Teilnahme an dieser Fortbildung setzt die Anerkennung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zwingend voraus. Dazu bedarf es der Zustimmung durch die Kita-Aufsicht. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter der Rufnummer: 030 – 90227-6981 (montags-donnerstags von 12.-14.30 Uhr).

Während Ihres Beschäftigungsverhältnisses müssen Sie jährlich mindestens fünf Fortbildungstage absolvieren. Die Teilnahme ist der Kita-Aufsicht alle zwei Jahre nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis nicht, erlischt die Anrechnung auf den Personalschlüssel.

Nächste Kurse:       **02. bis 06.11.2020**  
                              **11. bis 15.01.2021**

Aufbaukurs: **15. bis 19.03.2021**  
Aufbaukurs: **19. bis 23.04.2021**

### **Achtung:**

**Diese Fortbildungsmaßnahme führen wir bei Bedarf auch mit alternativen Lernmethoden (Online-Unterricht) durch.**

**Fortbildung für die Anerkennung als „sonstige geeignete Person und als Native Speaker“ nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 1 VOKitaFöG“**

Bildungsart:	Fortbildungsmaßnahme - Präsenzkurs
Dauer:	5 Tage (40 Unterrichtsstunden)
Beginn:	02.11.2020
Ende:	06.11.2020
Unterrichtszeiten:	Unterricht jeweils von 08.30 bis 15.45 Uhr
Abschluss:	Trägerinternes Zertifikat
Schulungsort:	S.K.O.U.T. Fachschule für Sozialpädagogik Schulungszentrum Immanuelkirchstr. 8, 10405 Berlin
Lerninhalte:	Ausgewählte rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung Bildungsauftrag der Kita, Berliner Bildungsprogramm, Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung, Bedeutung des Spiels, Methodenlehre Sprachentwicklung, -beobachtung und -förderung Entwicklungspsychologie Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren, Eingewöhnung Beobachtung und Dokumentation Zusammenarbeit mit Eltern und/oder anderen Bezugspersonen
Teilnahmevoraussetzungen:	Anerkennung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als „sonstige geeignete Person gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 VOKitaFöG Anerkennung als „Native Speaker Anerkennung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als „sonstige geeignete Person gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 VOKitaFöG Beschäftigungsverhältnis mit einer Kindertagesstätte
Kosten:	250,00 € Ratenzahlung für Selbstzahler*innen nach Vereinbarung Die Kosten können steuerlich geltend gemacht werden.
Fördermöglichkeiten:	Bildungsprämie, Bildungsurlaub
Zusatzangebot:	Unterstützung bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten Logistische Unterstützung im Kursverlauf, Kinderbetreuung
Anmeldeschluss:	23.10.2020
Beratung/Kursleitung:	Madlon Liljeberg, Tel: 030 48 49 47 118, E-Mail: liljeberg@s-k-o-u-t.de
Kontakt:	Sekretariat Sandy Schmidt, Tel: 030 48 49 47 E-Mail: info@s-k-o-u-t.de